

**Bebauungsplanänderung 07-001-01-01
„Franckstraße 6 - 8“ mit Aufhebung eines
Teilbereiches des Bebauungsplanes O 122/3**

ELAK-Zeichen
0039645/2017 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B070010101

Datum
19.02.2018

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2018 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. Februar 2018, ZI. RO-2017-353191/6-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 07-001-01-01 mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes O 122/3 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Franckstraße

Osten: Lastenstraße

Süden: Westbahn

Westen: Franckstraße 4

Katastralgemeinden Linz und Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 07-001-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan O 122/3 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.